

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen die Fahrradversicherung – asspario FahrradAllRisk an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung, Zerstörung oder des Verlustes (Diebstahl) Ihres Fahrrades oder Pedelecs/E-Bikes.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in Ihrem Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad oder Pedelec/E-Bike inklusive der fest damit verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile.

Versicherte Gefahren

Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung oder Zerstörung durch z. B.:

- ✓ Diebstahl, Teilediebstahl (auch Akku)
- ✓ Einbruchdiebstahl oder Raub
- ✓ Unfall
- ✓ Fall- oder Sturzschäden
- ✓ Vandalismus
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Bedienungsfehler
- ✓ Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- ✓ Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen, angefallenen Reparaturkosten. Im Falle eines Abhandenkommens der versicherten Sache oder eines Totalschadens erstatten wir die angefallenen Kosten für eine Ersatzbeschaffung in gleicher Art und Güte, maximal in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Fahrrad-Schutzbrief

- ✓ Versichert sind Leistungen zur Wiederherstellung Ihrer Mobilität durch:
 - 24-Stunden-Hotline
 - Pannenhilfe
 - Abschleppdienst, Bergung, Organisation der Weiter- oder Rückfahrt, Ersatzfahrrad, Übernachtungskosten, Fahrrad-Rücktransport oder Notfall-Bargeld



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden an der Lackierung).
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation
- ✗ Schäden, für die ein Dritter vertraglich einzustehen hat als Hersteller, Verkäufer, aus Reparaturauftrag oder sonstigem vertraglichen Verhältnis.
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Pedelecs oder Diebstahlschäden, wenn das Fahrrad oder Pedelec/E-Bike nicht gegen Diebstahl gesichert wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Serienschäden sowie Rückrufaktionen seitens des Herstellers
- ! Fahrrad-Schutzbrief
 - Kosten für ein Ersatzfahrrad bis zu 50 EUR je Tag, maximal 7 Tage
 - Übernachtungskosten bis zu 80 EUR für maximal 5 Nächte
 - Notfallbargeld bis zu 1.500 EUR sowie Auszahlungskosten bis zu 100 EUR
 - Einige Leistungen des Fahrrad-Schutzbriefes (z.B. Abschleppdienst, Bergung, Weiter- oder Rücktransport) werden nur bei einer Mindestentfernung vom Wohnort von 10 km erbracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Für unseren Fahrrad-Schutzbrief besteht der Versicherungsschutz innerhalb des geographischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Erstbeitrag und die Folgebeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Zeigen Sie uns jeden Schaden unverzüglich an und holen unsere Weisungen ein, bevor Sie weiter handeln
- Sie müssen alles vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht) und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung/ -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren laufenden Beiträge zu zahlen haben, ist im Versicherungsschein genannt. Sie müssen uns ermächtigen den Beitrag, entsprechend Ihrer gewählten Zahlweise (z.B. SEPA oder Kreditkarte), einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag auch während des ersten Versicherungsjahres jederzeit Textform (z. B. E-Mail) kündigen. Wenn Sie die Fahrradversicherung mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren abgeschlossen haben, können Sie erstmalig zum Ablauf des dritten Jahres kündigen.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie kündigen. In diesem Fall muss uns Ihre Kündigung spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.